

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 68 73) 6 60-0
e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

48. Jahrgang · Nummer 11 · Donnerstag, 18. März 2021

Kommunales Testzentrum für PoC-Antigen-Schnelltests



Wo: Bürgerhaus Braunshausen

Wann: Montag bis Freitag

08:00 Uhr - 11:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

- Nur Personen ohne Krankheitssymptome (Fieber, Schnupfen oder Husten) haben Anspruch auf eine Testung.
- Die Testungen können im Rahmen der Verfügbarkeit der Testkapazitäten mindestens einmal pro Woche in Anspruch genommen werden.
- Bitte halten Sie beim Betreten und im Gebäude die bekannten Hygieneregeln ein. Nutzen Sie im Gebäude die aufgestellten Desinfektionsmittelpender.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung der Schutzklasse FFP2, KN95, N95 oder eine medizinische Gesichtsmaske ist verpflichtend.

Nähere Informationen im Innenteil auf Seite 3.

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
Telefax (06873) 660 94
www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Beigeordnete:

Günther Barth
Telefon (06873) 3 94

Ortsvorsteher:

Bierfeld

Thomas Lauer
Telefon (06873) 14 14

Braunshausen

Heinz Peter Koop
Telefon (06873) 1784

Kastel

Dr. Magnus Jung
Telefon (06873) 9 91 91

Nonnweiler

Günther Barth
Telefon (06873) 3 94

Otzenhausen

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Primstal

Rainer Peter
Telefon (06875) 5 79
oder (0170) 5 52 07 53

Schwarzenbach

Manfred Bock
Telefon (06873) 99 21 58
oder (0171) 5 28 22 37

Sitzerath

Lieselene Scherer
Telefon (06873) 6 41 54

Polizeiinspektion

Nordsaarland
(bei Tag und Nacht)
Telefon (06871) 9 00 10

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 9 19 00

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abwasserwerk	16
Ausweise	39
Einwohnermeldeamt	12
Führerscheine	39
Gemeindekasse	17
Gewerbeamt	13
Kulturamt	10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	10
Liegenschaften	16
Ordnungsamt/OPB	13
Reisepässe	12
Standesamt	25
Tourismus/Nationalpark	19
Umweltamt	20

Obergeschoss:

Amtliches Bekanntmachungsblatt ..	31
Bauamt	26
Bürgermeister	27
Büroleiter	22
Ehe- und Altersjubiläen .	27
Friedhofsamt	24
Hallen/Bürgerhäuser ...	23
Renten	31
Schulverwaltung	23
Steuern und Abgaben ...	41
Wahlamt	21
Wasserwerk	29

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags: mo bis fr	8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags: mo bis mi	13.30 – 15.30 Uhr
do	14.00 – 18.00 Uhr
freitags	geschlossen

Öffnungszeiten Standesamt:

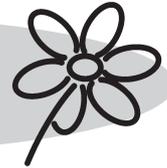
Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
(06873) 660-73
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

- 22.03.2021 Frau Anneliese Becker, Primstal, Mettnicher Str. 42, ihr 95. Lebensjahr
23.03.2021 Frau Anita Piro, Braunshausen, Zum Engelsbach 7, ihr 85. Lebensjahr
24.03.2021 Herr Herbert Zöhler, Otzenhausen, Zum Kahlenberg 5, sein 86. Lebensjahr
26.03.2021 Herr Wolfgang Hagenburg, Braunshausen, Zum Sportplatz 12, sein 80. Lebensjahr
27.03.2021 Herr Manfred Backes, Primstal, Friedhofstr. 5, sein 81. Lebensjahr
- Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Stellenausschreibung: Kassierer (m/w/d) für das Naturbad Primstal

Die Gemeinde Nonnweiler sucht für die Badesaison 2021 **mehrere Kassierer (m/w/d)** für das Naturbad Primstal.

Der Einsatz erfolgt während der Öffnungszeiten des Bades, bis 6 Stunden am Tag, jeweils vor- oder nachmittags, ggfls. im Wechsel.

Falls Sie Interesse haben, erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit einem kurzen Lebenslauf **bis 25. April 2021** an die Gemeindeverwaltung Nonnweiler, Personalamt, Trierer Str. 5, 66620 Nonnweiler.

Nonnweiler, 08. März 2021

Gemeinde Nonnweiler: Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Hinweise zum Datenschutz: Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für das Verfahren notwendig ist. Mit Zusendung bzw. Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie einer Verarbeitung zu. Ergänzend verweisen wir auf die Ausführungen auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler zu „Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Nonnweiler im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung“.

Eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerber ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Freizeitzentrum Peterberg sucht

Saisonkräfte April bis Oktober/450 Euro Basis/(m/w/d) für den Betrieb der Sommerrodelbahn und für den Betrieb des Imbiss

Einsatz erfolgt flexibel/in Absprache/nach Verfügbarkeit/an Werktagen oder Sonn- und Feiertagen. Mindestalter für die Mitarbeit an der Sommerrodelbahn 18 Jahre.

Auskünfte: Tel. (06873) 91136 oder per E-Mail an: fzz.peterberg@nonnweiler.de. Freizeitzentrum Peterberg, Zum Wäldchen 3, 66620 Nonnweiler- Braunshausen.

Sport- und Kulturhallen in der Gemeinde Nonnweiler/Hochwaldbad

Im Einklang mit der zurzeit geltenden Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der aktuellen Lage in der Gemeinde Nonnweiler, bleiben die gemeindlichen Sport- und Kulturhallen sowie das Hochwaldbad bis mindestens 31. März geschlossen. Ob und in welchem Umfang danach Öffnungen möglich sind, entscheidet sich nach der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens und den weiteren rechtlichen Bestimmungen.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Nachruf

Am 7. März 2021 verstarb

Herr Alois Nickels

aus Sitzerath.

Er war seit Januar 1950 aktives Mitglied im Löschbezirk Sitzerath der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler. Im März 1991 wechselte er in die Alterswehr.

Für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Dienst seiner Mitmenschen sprechen wir ihm Dank und Anerkennung aus. Die Gemeinde Nonnweiler und die Freiwillige Feuerwehr Nonnweiler werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

**Lieselene Scherer
Ortsvorsteherin**

**A. Kuhn und F. Janowski
Gemeindeführung**

Die AG Kinder- und Familienfreundliche Gemeinde

organisiert durch das Mehrgenerationenhaus Nonnweiler und die idee.on gGmbH, bietet in Kooperation mit Vereinen und Institutionen eine Rallye in den Osterferien an. Wir laden die Kinder aus der Gemeinde Nonnweiler herzlich ein, gemeinsam mit ihren Familien auf eine spannende Rätseltour in ihrem Wohnort zu gehen. Allen erfolgreichen Rallye-Teilnehmern bringt der Osterhase eine kleine Überraschung nach Hause.

Kostenlose Anmeldung und Infos zum Ablauf unter www.ideeon.info
Anmeldeschluss ist der 24.03.2021, Rückfragen telefonisch unter 0160-96943225



Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr

Der Bürgermeister informiert

Kommunales Corona-Testzentrum in Braunshausen: Wie Sie den Medien in den vergangenen Tagen entnehmen konnten, hat jedermann ab sofort die Möglichkeit sich kostenlos mindestens einmal wöchentlich per Schnelltest auf eine Corona-Infektion testen zu lassen. Im Saarland wurden bzw. werden dazu private Testzentren eingerichtet und es gibt die Möglichkeit, sich in Arztpraxen oder Apotheken testen zu lassen, sofern die jeweilige Praxis oder Apotheke dies anbietet. Als sogenannte dritte Säule werden auch kommunale Testzentren eingerichtet. Sie können unabhängig von ihrem Wohnort jede der Ihnen angebotenen Testmöglichkeiten nutzen.

Die Gemeinde Nonnweiler hat in Zusammenarbeit mit dem Landkreis St. Wendel ein kommunales Testzentrum im Bürgerhaus Braunshausen (Peterbergstraße 2a, Braunshausen) eingerichtet. Das Testzentrum hat seit Montag, 15.03.2021, 13:00 Uhr, geöffnet.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 – 11:00 und 14:00 – 17:00 Uhr.

Das Testzentrum in Braunshausen ist mit drei Bundeswehrangehörigen, einer Helferin bzw. einem Helfer des Deutschen Roten Kreuzes und einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der Gemeinde Nonnweiler besetzt.

Die vor Ort tätigen Personen sind zur Durchführung der Tests geschult. Eine Anmeldung ist für die Testung nicht erforderlich. Aktuell wird geprüft, eine Terminvergabe online oder telefonisch zu ermöglichen.

Wer vom Testangebot Gebrauch machen möchte, muss ein Legitimationsdokument wie z.B. einen Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder eine Versicherungskarte vorweisen. Nach Abnahme des Tests liegt das Ergebnis nach etwa 15 Minuten vor. Bei einem negativen Ergebnis wird der betroffenen Person eine Bescheinigung ausgestellt. Sollte der Test positiv ausfallen, wird sofort an Ort und Stelle ein PCR-Test vorgenommen und ins Labor geschickt. In diesem Fall muss die betroffene Person sich unverzüglich in Quarantäne begeben und wird über alles Weitere vom Gesundheitsamt informiert.

Die Apotheken in Nonnweiler und Primstal führen ebenfalls kostenfreie Testungen für Versicherte durch.

Hochwald Apotheke, Nonnweiler:

Montag bis Freitag von 08:30 – 13:00 und 14:00 – 18:00 Uhr, Samstag von 08:30 – 12:30 Uhr

Primstal Apotheke, Primstal:

Samstag 09:00 – 12:00 Uhr Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Nonnweiler (Vergnügungssteuersatzung – VgnSt-Satzung)

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8/9.12.2020 (Amtsbl. I S. 1341) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8/9.12.2020 (Amtsbl. I S. 1341) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler am 24. Februar 2021 folgende Satzung beschlossen:

I. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Erhebung der Steuer

Die Gemeinde Nonnweiler erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Gemeinde veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen:

Das Halten von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten

- a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,
- b) in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.

(2) Als Apparate im Sinne des Abs. 1 gelten auch Personalcomputer, die in Vergnügungsstätten nach Abs. 1 betrieben werden und die aufgrund ihrer Ausstattung zum individuellen Spielen oder gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder zum Spielen über das Internet verwendet werden können. Eine Besteuerung kommt nicht in Betracht, wenn der Apparat ausschließlich zur Informationsbeschaffung oder für die Aus- bzw. Weiterbildung eingesetzt wird.

(3) Die in Absatz 2 genannten Vergnügungen unterliegen auch dann der Besteuerung, wenn sie mit nicht steuerpflichtigen Veranstaltungen verbunden werden oder wenn sie gleichzeitig anderen nicht als Vergnügungen anzusehenden Zwecken dienen.

§ 3 Steuerbefreiungen

Der Steuer unterliegen nicht:

1. Das Halten von Apparaten nach § 2 Abs. 1, sofern für ihre Darbietungen kein Entgelt erhoben wird.
2. Volksbelustigungen der auf Jahrmärkten, Kirmessen, Kirchweihfesten und ähnlichen Veranstaltungen üblichen Art.

§ 4 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter der Apparate nach § 2 Abs. 1.
- (2) Ist der Halter nicht Eigentümer der Apparate i.S.d. § 2 Abs. 1, haftet der Eigentümer neben dem Halter als Gesamtschuldner.

§ 5 Erhebungsformen

- (1) Die Steuer wird erhoben
1. als Pauschsteuer, wenn es sich um Apparate ohne Gewinnmöglichkeit gemäß § 7 handelt;
2. als Steuer nach dem Einspielergebnis gemäß § 6.

II. Abschnitt: Pauschsteuer und Steuer nach dem Einspielergebnis

§ 6 Steuer für das Halten von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit

(1) Bemessungsgrundlage für die Steuer für das Halten von Apparaten nach § 2 Absatz 1 mit Gewinnmöglichkeit ist das Einspielergebnis. Das Einspielergebnis ist der Betrag des elektronisch gezahlten Gesamtbetrages der eingesetzten Spielbeträge abzüglich der ausgezahlten Gewinne und der Auffüllungen der Röhreninhalte und der Geldschein-Dispenser-Inhalte, zuzüglich der Röhren- und Geldschein-Dispenser-Entnahmen (Fehlbeiträge), bereinigt um Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.

(2) Der Steuersatz für das Halten eines Apparates nach § 2 Absatz 1 mit Gewinnmöglichkeit beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen 12 vom Hundert des Einspielergebnisses;
2. in Gast- und Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten 10 vom Hundert des Einspielergebnisses.

Ein negatives Einspielergebnis eines Apparates im Kalendermonat ist mit dem Wert 0 Euro anzusetzen.

(3) Bei Apparaten mit mehr als einer Spielvorrichtung wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.

(4) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates im Austausch ein gleichartiger Apparat, so gilt die Gesamtsumme der Einspielergebnisse aus beiden Apparaten als Bemessungsgrundlage für die Steuer.

§ 7 Steuer für das Halten von Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit

(1) Bemessungsgrundlage für die Steuer für das Halten von Apparaten nach § 2 Absatz 1 ohne Gewinnmöglichkeit ist die Anzahl der jeweils vorhandenen Apparate. Die Berechnung der Steuer erfolgt nach festen Sätzen.

(2) Der Steuersatz für das Halten von Apparaten nach § 2 Absatz 1 ohne Gewinnmöglichkeiten beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat

1. für Musikapparate 20,45 Euro je Apparat;
2. für sonstige Apparate in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen 30,70 Euro je Apparat,
3. für sonstige Apparate in Gast- und Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten 15,35 Euro je Apparat.

(3) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates im Austausch ein gleichartiger Apparat, so gilt für die Berechnung der Steuer der ersetzte Apparat als weitergeführt.

III. Abschnitt: Gemeinsame Vorschriften

§ 8 Anmeldung der Apparate und Sicherheitsleistung

(1) Der Eigentümer eines Apparats nach § 2 Abs. 1 oder derjenige, dem der Apparat zur Ausnutzung überlassen ist, hat die erste Aufstellung eines Apparats innerhalb einer Woche nach der Aufstellung bei der Steuerstelle anzumelden. Die Anmeldung gilt für die gesamte Betriebs-

zeit dieses und eines im Austausch an seine Stelle tretenden gleichartigen Apparats. Die Wegnahme eines Apparats ist unverzüglich zu melden; als Tag der Wegnahme gilt frühestens der Tag des Eingangs der Meldung. Der Inhaber der benutzten Räume hat sich die Anmeldebesccheinigung innerhalb einer Woche vorlegen zu lassen.

(2) Über die Anmeldung ist eine Bescheinigung zu erteilen.

(3) Die Steuerstelle ist berechtigt, bei der Anmeldung eine Vorauszahlung in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld als Sicherheit zu verlangen.

§ 9 Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuerschuld entsteht mit dem Beginn der Inbetriebsetzung des Apparats.

§ 10 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist der Gemeinde bis spätestens zum 14. Tag des folgenden Kalendermonats eine Steueranmeldung unter Verwendung des von der Gemeinde festgelegten Vordrucks einzureichen. Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit sind der Steueranmeldung Zählwerksausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum (Kalendermonat) oder deren Kopien beizufügen; alle Besonderheiten, insbesondere manuelle Veränderungen (Auffüllungen und Entnahmen) der Röhreninhalte und Geldschein-Dispenser-Inhalte, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld, die nicht vom Apparat automatisch erkannt und nicht in den Zählwerksausdrucken automatisch dokumentiert werden, sind gleichzeitig und ohne besondere Aufforderung durch die Gemeinde nachvollziehbar zu erläutern. Die errechnete Steuer wird am 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats fällig. Steueranmeldung und Steuerzahlung müssen spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde eingehen.

(2) Die Gemeinde setzt innerhalb von zwei Monaten nach Fälligkeit die Vergnügungssteuer durch Bescheid fest. Bei Abweichungen von der Steueranmeldung wird der Differenzbetrag mit Ablauf des dritten auf die Bekanntgabe des Steuerbescheids folgenden Werktags fällig. Entsprechendes gilt, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht oder nicht innerhalb der in Abs. 2 Satz 2 genannten Frist einreicht.

IV. Abschnitt: Ordnungswidrigkeiten und Schlussvorschriften

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 14 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes – KAG i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8./9.12.2020 (Amtsbl. I S. 1341) in der jeweils gelten Fassung handelt, wer als Veranstalter vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:

1. § 8 Abs. 1: Anzeige der erstmaligen Aufstellung eines Apparates nach § 2 Abs. 1 sowie Änderung des Apparatbestandes
2. § 10 Abs. 1: Einreichung der Steueranmeldung f. Apparate nach § 2 Abs. 1

§ 12 Geltung des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung

Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 12 bis 14 des Kommunalabgabengesetzes und – soweit diese nach dem Kommunalabgabengesetz anwendbar sind – die Vorschriften der Abgabenordnung in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 13 Übergangsregelungen

Für die bis zum 31.12.2020 entstandenen Vergnügungssteuern gelten, soweit diese Steuerfälle noch nicht abgeschlossen sind, die Bestimmungen des Vergnügungssteuergesetzes vom 22.02.1973 i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.04.1993 (Amtsbl. I S. 4969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2015 (Amtsbl. I S. 210) sowie die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Nonnweiler vom 13.12.2012.

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung vom 13.12.2012 außer Kraft.

Nonnweiler, 25. Februar 2021

Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler: Dr. Franz Josef Barth

Zusatz: Nach § 12 Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen

sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Nonnweiler, 12. März 2021 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Neuerscheinung:

"Die weniger bekannten Kreuzwege der Octavie de Lasalle von Louisenthal in Konfeld und Kastel": Von den zwölf Kreuzwegen, die Octavie de Lasalle von Louisenthal auf Schloss Dagstuhl zwischen 1863 und 1883 gemalt hat, waren die meisten für Pfarrkirchen und Kapellen im Hochwaldraum bestimmt. Zu den erhaltenen Passionswegen Octavies gehört der in der Pfarrkirche St. Wilfridus in Kastel von 1863. Das nun erschienene Booklet von Arthur Fontaine will das Kasteler Kunstwerk zu einem verdienteren Stellenwert verhelfen und damit auch einen Beitrag zur Ortsgeschichte leisten. Zudem gelang es, bisher vor Ort unbekannte Fakten zu diesem Werk Octavies zusammenzutragen. (Im Buchhandel; ISBN 978-3-7526-3968-1; 12,50 €)



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:



Wegen der dauerhaft hohen Infektionszahlen finden bis auf weiteres keine Veranstaltungen und Kurse in den Räumen des MGH statt.

Wir bitten um Verständnis für diese präventive Maßnahme.

Das Mehrgenerationenhaus steht Ihnen mit Rat und Tat unter 06873/660-73 gerne zur Seite, falls Sie Unterstützung benötigen.

„Info-Büro“

Wegen der aktuellen Corona-Lage sind Termine im Büro nur nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.

„Nahversorgung“

Das Mehrgenerationenhaus bietet in Kooperation mit der idee.on gGmbH auf Grund der steigenden Infektionszahlen die Nahversorgung für ältere Mitbürger*innen und Risikogruppen wieder verstärkt an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte dienstags und donnerstags vormittags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im MGH unter 06873/660-73.

„Senioren-Bus“

Jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. **Weitere Informationen und Anmeldung für Mitfahrt bis Montag 12 Uhr** unter 06873 /660 – 73.



Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873 / 660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch: 9 - 16 Uhr,
Donnerstag: 9 - 18 Uhr,
Freitag: 8 - 12 Uhr



DRK-OV Primstal

Blutspende am 26. März: Blutspenden werden auch und gerade während der Corona-Pandemie benötigt.

Kalendertäglich werden in Deutschland 15.000 Blutspenden benötigt, um die Patientinnen und Patienten in den Kliniken, Krankenhäusern und Arztpraxen zu versorgen. Blutspendedienste sind dringend auf die Unterstützung der Bevölkerung durch Blutspenden angewiesen. Das Rote Kreuz ruft zur Blutspende am **Freitag, 26. 3., von 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr in der Mehrzweckhalle** auf dem Kannenberg in Primstal auf. **Das Rote Kreuz bittet um Terminreservierung.**

Spenderinnen und Spender werden gebeten, im Vorfeld eine Spendezeit zu vereinbaren. Durch die vorherige Terminreservierung sollen die Abläufe auf dem Blutspendetermin verbessert und unnötige Wartezeiten für die Spenderinnen und Spender vermieden werden. Termine können gebucht werden über die DRK-Blutspende-App, die Website www.spenderservice.net oder folgenden Link:



<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/50148046>

oder über den QR-Code:

Geschwindigkeitskontrollen

Vom 22. bis 27.03.2021 führt die Gemeinde Marpingen im Auftrag der Gemeinde Nonnweiler in den Ortsteilen Kastel, Nonnweiler und Primstal Radarkontrollen durch. Auch in anderen Ortsteilen können Kontrollen stattfinden.

Nonnweiler, 12.03.2021

Die Ortspolizeibehörde

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen: Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Römerstraße in Sitzerath wird auf 30 km/h beschränkt.

Die vorgenannte Verkehrsregelung wird entsprechend der Straßenverkehrsordnung und den Verwaltungsvorschriften durch den Bauhof der Gemeinde Nonnweiler beschildert. Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, den 12.03.2021

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Sitzung des Bauausschusses

Am Mittwoch, 24.03.2021, 17 Uhr, findet eine Sitzung des Bauausschusses des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler, statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vergabe des Auftrages zur Erneuerung der Innentüren im Rathaus Nonnweiler
3. Vergabe des Auftrages zur Jahres-Beetpflege in der Gemeinde Nonnweiler
4. Mitteilungen und Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil –
5. Eröffnung der Sitzung
6. Breitbandausbau in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Erweiterung des Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, 46325 Borken
7. Vergabe des Auftrages zur Straßeninstandsetzung; hier: Straßenförderprogramm (Bedarfszuweisungen für die Unterhaltung und Instandsetzung kommunaler Straßen)
8. Vergabe der Ingenieurleistungen zum bauplanungsrechtlichen Verfahren im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das Freizeitzentrum Peterberg im Ortsteil Braunshausen
9. Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erstellung des Umweltberichtes mit Umweltprüfung im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das Freizeitzentrum Peterberg im Ortsteil Braunshausen
10. Ergänzungssatzung "Ende Straße "Am Kapellenhügel"" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Primstal; hier: Abwägung

11. Ergänzungssatzung "Ende Straße "Am Kapellenhügel"" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Primstal; hier: Satzungsbeschluss
12. Verfahren bei der beantragten Änderung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Nonnweiler
13. Mitteilungen und Anfragen Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Sitzung des Hauptausschusses

Am Mittwoch, 24.03.2021, 18 Uhr, findet eine Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler, statt.

Tagesordnung: – Nichtöffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Ausschreibung einer Stelle im Sachgebiet "Brand- und Katastrophenschutz" sowie "Natur- und Umweltschutz"
3. Befristete Weiterbeschäftigung im Mehrgenerationenhaus (MGH) der Gemeinde Nonnweiler
4. Befristete Weiterbeschäftigung pädagogischer Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung "Kinderhaus Sonnenschein" im Ortsteil Otzenhausen
5. Befristete Weiterbeschäftigung im Bereich Tourismus und Fremdenverkehr der Gemeindeverwaltung Nonnweiler; hier: Projekt zur touristischen Weiterentwicklung des "Freizeitentrums Peterberg" im Ortsteil Braunshausen
6. Besetzung der Stelle "Büro des Bürgermeisters" in Verbindung mit Aufgaben des Personenstandswesens (Standesamt)
7. Mitteilungen und Anfragen Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, 25.03.2021, 18 Uhr, findet eine Sitzung des Gemeinderates im Versammlungssaal der Kurhalle, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nonnweiler für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
 3. Breitbandausbau in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Erweiterung des Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, 46325 Borken
 4. Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Saarländischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
 5. Erwerb einer Beteiligung an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin
 6. Vergabe des Auftrages zur Straßeninstandsetzung; hier: Straßenförderprogramm (Bedarfszuweisungen für die Unterhaltung und Instandsetzung kommunaler Straßen)
 7. Vergabe der Ingenieurleistungen zum bauplanungsrechtlichen Verfahren im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das Freizeitzentrum Peterberg im Ortsteil Braunshausen
 8. Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erstellung des Umweltberichtes mit Umweltprüfung im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das Freizeitzentrum Peterberg im Ortsteil Braunshausen
 9. Ergänzungssatzung "Ende Straße "Am Kapellenhügel"" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Primstal; hier: Abwägung
 10. Ergänzungssatzung "Ende Straße "Am Kapellenhügel"" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Primstal; hier: Satzungsbeschluss
 11. Mitteilungen und Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil –
12. Eröffnung der Sitzung
 13. Erwerb eines bebauten Grundstücks im Ortsteil Schwarzenbach
 14. Mitteilungen und Anfragen Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

**Rinnen und Bürgersteige reinigen,
dadurch Kosten für Schäden vermeiden!
Danke für Ihre Mithilfe!**



Braunshausen

Mitteilung des Ortsvorstehers

Hundehalter: Schon wieder ist es zu starken Verschmutzungen durch Hundekot gekommen. Ich war bei den Geschädigten vor Ort und habe mir das übelriechende Dilemma angesehen. Diesmal sind mehrere, private Grundstücke im Bauernschiltz, betroffen. Hier in besonderer Weise das Grundstück HN 2. und die Nachbarschaft. Der Hausbesitzer musste mehrmals säckeweise die Hundekothaufen entfernen. Es kann nicht sein, dass Hundehalter hier ihre "Lieblinge" ihr Geschäft machen lassen und unbekümmert dann das Weite suchen. Dieses Handeln ist verantwortungslos gegenüber unseren Kindern und unseren Mitbürgern. Dass es sich bei Hundekot um infektiöses Material handelt, ist augenscheinlich den Haltern nicht klar. Ich habe in diesem Fall dem Hausbesitzer geraten, auf seinem Gelände eine Kamera anzubringen, um so die "Täter" zu erkennen und event. eine Anzeige zu tätigen. Jeder verantwortungsbewusste Hundefreund hat seine Tüte dabei, um die Haufen zu entsorgen. Bitte aber dann auch in die eigene Tonne.

OV H. P. Koop u. Stellvert. M. Ewerling

Otzenhausen

Mitteilung der Ortsvorsteherin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die üblicherweise im März stattfindende Picobello-Aktion fällt auch in diesem Jahr Corona bedingt aus. Dabei wäre es zur Zeit aktueller denn je, den Müll einzusammeln, da sich die Menschen, bedingt durch fehlende Alternativen, verstärkt draußen aufhalten. Etliche Mitbürger nutzen die Natur, neben ihren Mülltonnen, als zusätzlichen privaten Müllablageplatz. Das achtlose Wegwerfen bzw. das illegale Entsorgen stellt eine Gefahr für die Bürger, spielende Kinder und Tiere dar und verunstaltet zudem unser Ortsbild. Dieser weggeworfene Müll, der sich entlang von Straßen, Feld- und Waldwegen wiederfindet, könnte problemlos zuhause in den eigenen Mülltonnen oder an geeigneten Entsorgungsstellen entsorgt werden. Der Müll sollte stets ordnungsgemäß entsorgt werden, schließlich wollen wir alle eine saubere Natur, ein sauberes Otzenhausen.

Petra Mörsdorf, Ortsvorsteherin Martin Feis, stellv. Ortsvorsteher

Primstal

Sitzung des Ortsrates Primstal

Am Montag, 22.03.2021, 19 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsrates Primstal im Foyer der MZH Primstal, Johannisstr. 3, statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Ergänzungssatzung "Ende Straße "Am Kapellenhügel"" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Primstal; hier: Abwägung
 3. Ergänzungssatzung "Ende Straße "Am Kapellenhügel"" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Primstal; hier: Satzungsbeschluss
 4. Mitteilungen und Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil –
5. Antrag der kath. Bücherei auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung
 6. Verpachtung eines gemeindeeigenen Grundstücks
 7. Mitteilungen und Anfragen
 8. Verschiedenes

Rainer Peter, Ortsvorsteher

Feuerstättenschauen in Primstal

Durchführung ab März 2021: Als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bin ich durch das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) § 13 sowie Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) § 3 verpflichtet zweimal in sieben Jahren in Ihrem Anwesen eine Feuerstättenschau durchzuführen. Bei der Feuerstättenschau werden alle Ihre Feuerungs-, Abgas- und Lüftungsanlagen vollständig, in jeder Etage,

besichtigt und die Betriebs- und Brandsicherheit überprüft. Die Feuerstättenschau gibt Aufschluss darüber, welche Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten an Ihren Anlagen vorgenommen werden müssen, damit diese weiterhin sicher arbeiten. Bei Anwesen, die mit Holz beheizt werden, wird zusätzlich eine Begutachtung des Brennstofflagers und eine Holzfeuchtmessung vorgenommen.

Über das Ergebnis der Feuerstättenschau erhalten Sie eine **Bescheinigung** und einen entsprechenden **Feuerstättenbescheid**. Werden Mängel festgestellt, werden diese in der Bescheinigung aufgeführt.

Im Feuerstättenbescheid sind alle Ihre Anlagen aufgeführt, zusammen mit der Angabe wie oft und in welchem Zeitraum eine Reinigung, Überprüfung und/oder Messung durchgeführt werden muss. Als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bin ich durch das SchHWG dazu verpflichtet Ihnen diesen Bescheid auszustellen. Der Bescheid muss grundsätzlich bei jeder Feuerstättenschau sowie bei Veränderungen an Abgasanlagen und Feuerstätten oder bei einer Nutzungsänderung ausgestellt werden.

Durch Verordnung des Gesetzgebers sind Feuerstättenschau und Feuerstättenbescheid kostenpflichtig. Die Höhe der anfallenden Kosten richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis vom 13. 4. 2013 der Kehr- und Prüfungsordnung des Bundes.

Georg Lauer, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Sitzerath

Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

1. Versetzung des Ortseingangsschildes in Sitzerath aus Richtung Wadrill: Die Straßenverkehrsbehörde St. Wendel, die Ortspolizeibehörde der Gemeinde Nonnweiler und den Vertreter des Landesamtes für Straßenwesen konnten wir davon überzeugen, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit die Versetzung der Ortstafel notwendig ist. Die Umsetzung ist erfolgt.

2. Aufstellung von „Tempo 70“ Schilder am Tafeltour-Wanderweg: Der Tafeltour-Wanderweg wird von vielen Wanderern und Radfahrern genutzt und kreuzt am Ortseingang die L365. Diese Kreuzung befindet sich in beiden Richtungen in einem Kurvenbereich wird von Autofahrern sehr spät eingesehen. Die o. g. Behörden waren vor Ort und kamen zu dem Ergebnis, die Beschilderung „Fußgänger queren“ und „Tempo 70“ zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer vorzunehmen. Auch diese Umsetzung ist erfolgt.

3. Ausweisung einer 30er Zone in der „Römerstraße“: Diese Verkehrsberuhigte Maßnahme wurde von uns in der Vergangenheit mehrfach vorgeschlagen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird in der Römerstraße auf 30km/h beschränkt. Die neue Verkehrsregelung wird durch die verkehrsrechtliche Anordnung und nach der Straßenverkehrsordnung beschildert. Damit werden die Verkehrssicherheit und die Wohnqualität für die Anwohner verbessert.

Sitzerather Aktionstag: Der am Samstag, 27. März 2021, vorgesehene Sitzerather Aktionstag kann aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen nicht stattfinden. Es ist geplant, die Gemeinschaftsaktion zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

Lieselene Scherer, Ortsvorsteherin Volker Paulus, stellv. Ortsvorsteher

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtliche Mitteilungen

vhs Kreisvolkshochschule – Außenstelle Nonnweiler

Auskunft und Anmeldung: Tel. (06873) 7535.

Beginn der Kurse coronabedingt unter Vorbehalt. Sie werden rechtzeitig informiert, falls sich die Termine verschieben.

Vorträge:

Crashkurs Rentenbesteuerung: 5. 5., 18 Uhr, Schule Otzenhausen, 3 Ustd., 7,20 Euro, H. Schäfer.

Gesundheit:

Qi-Gong (mit kl. Tai-Chi-Form): 8. 4., 18.15 Uhr, Europäische Akademie Otzenhausen, 10 x 1 Z, 33 Euro + Hallenmiete, Fr. Lauck-Schneider.

Yoga I: 7. 4., 19.30 Uhr, Schule Otzenhausen, 12 x 2 Ustd., 57,60 Euro, Fr. Bremer.

Yoga II: 15. 4., 19.45 Uhr, Turnhalle Otzenhausen, 9 x 2 Ustd., 29,70 Euro, Fr. Baade.

Fit in den Morgen: 7. 4., 8.30 Uhr, Turnhalle Otzenhausen, 10 x 1 Z, 33 Euro, Fr. Anlauff.

Eltern-Kind-Turnen (2,5 – 5 Jahre): Beginn Mitte April, 16 Uhr, Turnhalle Otzenhausen, Fr. Backes, genauer Beginn wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Bodyfitness-Mix: 9. 4., 9 Uhr, Turnerheim Braunhausen, 12 x 1 Z, 39,60 Euro, Fr. Hauptenthal.

Zumba: 8. 4., 18 Uhr, Turnerheim Braunhausen, 10 x 1 Z, 33 Euro, Fr. Catalan.

Bauch, Beine, Po u. Muskeltraining: 13. 4., 20 Uhr, Turnerheim Braunhausen, 12 x 1 Ustd, 28,80 Euro, Fr. Barth.

Asiatische Küche: 18. 5., 19 Uhr, Schule Primstal, 3 x 3 Z, 29,70 Euro + VZ, Fr. Kohl.

Brot backen ohne Zusatzstoffe: 20. 4., 18.30 Uhr, Schule Primstal, 1 x 4 Z, 13,20 Euro + VZ, Fr. Buschauer.

Trendige Burger: 27. 4., 18.30 Uhr, Schule Primstal, 1 x 5, 12 Euro + Verzehr, Fr. Buschauer.

Klassische italienische Küche: 4. 5., 18.30 Uhr, Schule Primstal, 1 x 5, 12 Euro + Verzehr, Fr. Buschauer.

Sprachen:

Englisch für Fortgeschrittene: 13. 4., 17.30 Uhr, Schule Otzenhausen, 10 x 2 Ustd., 48 Euro, H. Paulus.

Kreative Kurse:

Nähkurs für Anfänger und leicht Fortgeschrittene: 13. 4., 19 Uhr, Schule Otzenhausen, 10 x 3 Ust., 99 Euro, Fr. Müller.

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunhausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 20. bis 28. März

5. Fastensonntag

Samstag, 20. 3.: Misereor-Kollekte

17.30 Uhr Sötern: Messfeier

19 Uhr Braunhausen: Messfeier f. + Agnes Hamm 2. Sterbeamt, f. + Heiko Berndt 1. Jahrged., f. + Irene u. Horst Berndt, f. + Ehel. Manfred u. Renate Philipp; Lektor: Jutta Weiler

Sonntag, 21. 3.: Misereor-Kollekte

9 Uhr Bierfeld: Messfeier; Lektor: Annika Blatt

9 Uhr Selbach: Messfeier

10.30 Uhr Türkismühle: Messfeier

Donnerstag, 25. 3.:

18.30 Uhr Kastel: Anbetung

Freitag, 26. 3.:

18 Uhr Kastel: Kreuzweg

18 Uhr Schwarzenbach: Kreuzwegandacht

Palmsonntag

Samstag, 27. 3.: Kollekte f. pastorale u. soziale Dienste im Hl. Land u. für die Grabeskirche in Jerusalem

17.30 Uhr Bosen: Messfeier

19 Uhr Primstal: Messfeier f. + Gertrud Schmitt 6-Wochenamt, f. + Maria Gläser 6-Wochenamt, f. + Elfriede Larue 1. Jahrged. u. Verwandte, f. + Peter Andres u. leb. u. verst. Angeh.; Lektor: Monika Scharf

Sonntag, 28. 3.: Kollekte f. pastorale u. soziale Dienste im Hl. Land u. für die Grabeskirche in Jerusalem

9 Uhr Schwarzenbach: Messfeier f. + Armin Straub; Lektor: Monika Wortmann

10.30 Uhr Neunkirchen/Nahe: Messfeier

19 Uhr Nonnweiler: Messfeier f. + Martha Mörsdorf; Lektor: Florian Blaes

Termine und Anmeldung Ostergottesdienste

Gründonnerstag:

Nonnweiler: 17.45 Uhr Abendmahlgottesdienst

Primstal: 19.30 Uhr Abendmahlgottesdienst, anschl. Stille Anbetung

Karfreitag:

Primstal, Kastel, Sitzerath: jeweils 15 Uhr Karfreitagsliturgie

Nonnweiler: 17 Uhr Andacht am Grab Jesu (Kirche Nonnweiler)

Karsamstag:

Primstal: 18.30 Uhr Osternachtfeier

Nonnweiler: 20 Uhr Osternachtfeier

Ostersonntag:

Sitzerath: 6.30 Uhr Auferstehungsfeier

Kastel: 9 Uhr Hochamt

Otzenhausen: 10.30 Uhr Hochamt

Braunshausen: 10.30 Uhr Hochamt

Ostermontag:

Bierfeld: 9 Uhr Hochamt

Schwarzenbach: 10.30 Uhr Hochamt

Anmeldezeitraum für die Ostergottesdienste bis 1. 4.: Melden Sie sich für die Gottesdienste bis freitags (Osterwoche bis donnerstags) um 10.30 Uhr im Pfarrbüro in Primstal u. von 11 – 12 Uhr im Pfarrbüro in Nonnweiler per E-Mail an kath.pfarrei.primstal@t-online.de oder pfarrei.st.hubertus@web.de oder unter Tel. 06873/284 Nonnweiler oder 06875/229 Primstal an. Die Besucher müssen eine medizinische oder FFP2-Mund- und Nasenbedeckung tragen, beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren.

Anmeldungen für die Gottesdienste am Bostalsee bis Donnerstag um 18 Uhr tel. unter 06852 – 496 oder per E-Mail an pfarramt.Neunkirchen-Nahe@t-online.de

Ostertüten der Pfarreiengemeinschaft: In diesem Jahr wollen die Messdienerinnen und Messdiener und einige Kommunionkinder Ostertüten für Menschen aus unserer Pfarreiengemeinschaft zusammenstellen, die wegen der Pandemie nicht an den Oster-Gottesdiensten teilnehmen können. (Palmzweig, Weihwasser, Gebetsimpuls)

Die Tüten werden nach Ostern an der Haustür abgestellt oder können in der Kirche abgeholt werden. Bestellung bitte bis spätestens 26. 3. im Pfarrbüro tel. 06875/229 oder 06873/284 oder per Mail kath.pfarrei.primstal@t-online.de

Kath. Kirchengemeinde Sitzerath: Wir bringen die gewünschten Kerzen unter Beachtung der Hygienevorschriften zu Ihnen nach Hause. Bitte das abgezählte Geld bereithalten. Bei Bedarf bitte Ingrid Simon, Tel. 06873-7117, oder Alwine Spohn, Tel. 06873-491, anrufen. Osterlichtkerze mit Sonne und Kreuz 3,50 €, Osternachtkerze mit Sonne und Welle im Becher 1,50 €, Kerze Kirche St. Nikolaus Sitzerath, 215/70mm 10 €.

Kath. Kirchengemeinde St. Wilfridus Kastel: An Palmsonntag werden ab 9 Uhr in der Kirche in Kastel gesegnete Palmzweige für Selbstabholer bereit stehen. Gerne können wir auch welche zu Ihnen nach Hause bringen. Melden Sie sich hierfür bei Gabriele Koster, 06873-1294.

Moderne Interpretation des Kreuzwegs: Vom 21. 3. – 2. 4. sind im Landkreis St. Wendel auf drei Spazier- und Wanderwegen modern gestaltete Stationen des Kreuzwegs zu sehen: Primstal, Einstieg Bergstr. Richtung Peterbergkapelle; Tholey, Herzweg auf dem Schaumberg; Marpingen, Härtelwald. Bilder und Texte stammen von Jugendseelsorgern im Dekanat St. Wendel. Mit QR-Scanner können an jeder Station Impulse und Texte aufs Smartphone geladen werden. Wer andere Spazierwege favorisiert, kann sich die Stationen auch vorab als Actionbound aufs Handy laden und unterwegs an geeigneten Stellen anschauen. Infos: <https://www.dekanat-st-wendel.de/themen/jugend/>

Kath. öffentl. Bücherei wieder geöffnet: mittwochs 16 – 18 Uhr.

Bitte Hygienevorschriften strikt beachten!

Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

Keine Gottesdienste am 21. 3.

Kleidersammlung für Bethel vom 6. bis 10. 4.: Gemeindehaus Schwarzenbach, Höhenstr. 47, jeweils von 8 bis 16 Uhr.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und Mittwoch von 8 – 12 Uhr und Donnerstag von 8 – 11 Uhr, Tel. (06852) 92901, Pfarrer M. Keip, Tel. 92902.

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Aufgrund der aktuellen Situation werden weiterhin keine Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die digitalen Formate werden unverändert fortgeführt.

Vom 6. – 10. 4. findet eine Kleidersammlung für Bethel statt. Kleiderabgabe vom 6. – 10. 4. täglich von 9 – 17 Uhr im Pfarrhaus Hermeskeil, Einfahrt über Pater-Engelbert-Str. (Säcke im Carport abstellen), und im Pfarrhaus Züsch, Saarstr. 7 (Säcke im Carport abstellen).

Informationen unter www.ekhz.de

Wochenspruch: Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele. Matthäus 20, 28



CDU Ortsverband Sitzerath

Das am Sonntag, 21. 3., vorgesehene CDU Frühlingsfest müssen wir aufgrund der Corona-Pandemie und den dazugehörigen Kontaktbeschränkungen absagen.



Braunshausen

Musikverein Braunshausen

Nach einer längeren Zwangspause wollen wir zu einem virtuellen Treffen am Donnerstag, 18. 3., einladen. Hierzu müsst ihr die Plattform »Zoom« runterladen. Im Laufe der Woche geht euch eine Meeting ID zu. Mit dieser könnt ihr euch anmelden und teilnehmen. Wer keine Meeting ID über Whatsapp bzw. Email erhält, kann sich bei Maria melden.



Sternwarte Peterberg

Aufgrund der Pandemie wird der Verein der Amateurastronomen des Saarlandes e.V. mit einem Online-Programm am bundesweiten Tag der Astronomie am 20. 3. teilnehmen. Thema: »Kraterlandschaft des Mondes«. Das Online-Programm beginnt um 19 Uhr und ist über unsere Internetseite www.sternwarte-peterberg.de (kostenlos und keine vorherige Registrierung) erreichbar.

Obst- und Gartenbauverein Löstertal e.V.

Flaschenrückgabe an der Kelter am 20. 3. von 14.30 – 15.30 Uhr.

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 660-0, Telefax (06873) 66094

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 6699-0, Telefax (06873) 669922.

Notrufe

Polizeinotruf 110
Feuerwehrrotruf 112
Rettungsdienst/Notarzt 112
Gemeinde-Wehrführer Telefon (0171) 5898731
Stellvertreter Telefon (0151) 14738161
bzw. (0175) 1072598
Löschbezirksführer und Stellvertreter
der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler:
Bierfeld (0170) 7311321 (0151) 23590048
Braunshausen ... (0170) 3408945 (06873) 669284
Kastel (0170) 5568779 und 6690459
Nonnweiler (0151) 24038151 (0160) 93068230
(0160) 4664013
Otzenhausen (0151) 72648801 (0176) 32262178
(0151) 14738152
Primstal (0171) 2170272 (0176) 99982120
Schwarzenbach .. (06873) 1773 64206
Sitzerath (06873) 6927 992653

Krankenhäuser:
Krankenhaus St. Wendel (06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe . (06782) 180

Krankentransporte:
Roth GmbH (06873) 7575
Wagner (06873) 6288

Giftzentrale (06841) 19240

Pfarrämter:
Kath. Pfarramt Braunshausen –
Kastel – Primstal (06875) 229
Kath. Pfarramt Nonnweiler –
Bierfeld – Otzenhausen –
Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284
Evang. Pfarramt Sötern
Filialort Schwarzenbach (06852) 92901
Pfarrer (06852) 92902
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,
Primstal, Sitzerath (06503) 994110

Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040

**Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-
und Lebensfragen des Bistums Trier**
..... (06851) 4927

**Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel
für Kinder, Jugendliche und Eltern:**
(Tag und Nacht) (0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.
..... (0171) 8303496 und (0175) 7153140

**Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen
...Paten mit Herz** (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

Familienberatungsstelle idee.on
..... (06873) 668290 und (0160) 96943225

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH
..... (06873) 660-73

**Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,
Ambulanter Pflegedienst:** (06851) 9353-16

Caritas-Pflegedienst Tholey ... (06853) 96119-0

Christliche Hospizhilfe St. Wendel
..... (06851) 869701 und 869702

Amb. Pflegedienst und Tagespflege
Armin Junker, Kastel (06873) 6156

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit
Christiane Trattig (06873) 7237

Annika Koch (06873) 2033182

energis-Netzgesellschaft mbH
Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611
Störungsdienst Erdgas (24 h) ... (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung
E-Mail: t.hans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler... (06873) 6957

Tierschutzhotline (0681) 99784530

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann
Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst

Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):
Bauhof Nonnweiler (06873) 668244
Wasserwerk (06873) 660295
nach Dienstschluss:
Telefon (0171) 6 5379 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdelmann
Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini
Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog
Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider
Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal
Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink
Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Zahnarztpraxis Martin Ney
Primstal, Hauptstraße 89, Telefon (06875) 9378966

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus
Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Heilpraktikerin Anette Colling
Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,
Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktikerin Sandra Schmitt
Kastel, Am Scheibchen 3, Telefon (06873) 1246

Heilpraktik. · Gesundheitspäd. Maritta Tausch
Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100

Heilpraktikerin Elke Mehr
Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel
Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Hell
Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald
Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg
Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg
Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,
Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer
Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Krankengymnastik- und Massagepraxis
H.-J. Fleck, Primst., Hauptstr. 45, Telefon (06875) 544

Podol. Behandlungen K. Wagner
Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

Krankengymnastik und Massagepraxis
Schneider G. und Juhlke D.
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler
Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter
Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe
Primstal, Primstraße 12, Telefon (06875) 538

Med. Fußpfl./Reflexzonenmass. Esther Thewes
Otzenhausen, Keltenweg 4, Telefon (0177) 2855141

Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Endres
Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer
Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Fußpfl., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfl. Simone Zarth
Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpfl., Welln.-mass., Susanna Butterbach
Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf
Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller
Sitzerath, Telefon (06873) 569

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung

der Gemeinde Nonnweiler ... (06873) 66020

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

EVS-Kunden-Center (0681) 5000555
www.evs.de

Abfuhruntern. Fa. RMG .. Info (06821) 9193874

Gelbe Wertstoffsäcke:

Firma RMG Info (0800) 4006005

Öffnungszeiten der Erdmassendeponie und Kompostierungsanlage Kastel:

Montag – Freitag 8 – 16.30 Uhr;
Telefon (06873) 64190

In den **EVS-Wertstoff-Zentren** können fast
alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die
Hausmülltonne gehören und sortiert sind,
zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,
Sperrmüll bis 2 m³) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:

Wadern-Dagstuhl, Buttlicher Str. 6

Mo, Di, Do, Fr 12 – 16.45 Uhr, Mi 10 – 16.45 Uhr,
Sa 8 – 14 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriest. 14

Mo, Di, Do, Fr 9 – 16 Uhr, Mi 14 – 18 Uhr,
Sa 8 – 14 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.

Di, Mi, Fr 10 – 17 Uhr, Do 12 – 18.30 Uhr,
Sa 8 – 15 Uhr, Telefon (06852) 8090508

Ärztlicher Nothilfedienst

Samstag, 20. März,

bis Sonntag, 21. März 2021:

Arzt: **Samstag, 20. 3., 8 Uhr,
bis Montag, 22. 3., 8 Uhr**
Bereitschaftsdienstpraxis
Losheim, Marienhausklinik,
Krankenhausstr. 21
Telefon (01805) 663010

Zahnarzt: Dr. S. Rehlinger, Wadern
Telefon (06871) 4666

Kinderarzt: **Samstag, 20. 3., 8 Uhr,
bis Montag, 22. 3., 8 Uhr**
Marienhausklinik St. Josef
Kohlhof, Neunkirchen
Telefon (06821) 3632002

Tierarzt: Regnery, Rehlingen-Siersburg
Telefon (06833) 277

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Apotheken- Bereitschaftsdienst

**Notdiensthotline: (0800) 0022833
und www.apotheken.de**

Samstag, 20. März 2021

Hubertus-Apotheke, Türkismühle
Telefon (06852) 6365

Sonntag, 21. März 2021

Hochwald-Apotheke, Nonnweiler
Telefon (06873) 240